



1. Protokollführung und Begrüßung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen angenommen. Der Aufzeichnung der Sitzung wurde zugestimmt.

2. Das Schulamt stellt das aktuelle Verfahren bei schulpflichtigen Kindern vor

Das grundsätzliche Prozedere bei schulpflichtigen Kindern läuft wie folgt ab: Sobald eine Familie nach Duisburg migriert und in die Einwohnermeldedatei aufgenommen wurde, wird die Information an das Kommunale Integrationszentrum (KI) weitergeleitet. Das KI lädt die Familie zu einem Gespräch ein und führt rudimentäre Tests durch, um das Kind entsprechend seiner schulischen Vorbildung bzw. Alphabetisierungsrate einzustufen. Das Ergebnis wird in einer Datenbank festgehalten. Anschließend prüft das Gesundheitsamt die körperliche Verfassung des Kindes und kann auf diesem Wege körperliche oder sprachliche Beeinträchtigungen feststellen. Im nächsten Schritt wird das Kind in eine Zuweisungsliste aufgenommen und in Abhängigkeit des Alters und des Wohnortes einer Schule zugewiesen.

Mit annähernd 4000 neuen Schülern befindet sich die Stadt Duisburg an ihrer Kapazitätsgrenze – in den Grundschulen ist die Situation etwas besser.

Ab jetzt werden alle 16-jährigen Schüler in das Berufskolleg eingeschult. Dort besteht die Möglichkeit, in Fit-für-mehr- respektive internationalen Förderklassen den Hauptschulabschluss zu erreichen. Sollte eine Eignung für die gymnasiale Oberstufe bestehen, muss ein Antrag beim Gymnasialdezernat in Düsseldorf gestellt werden.

Für den Fall, dass der Bedarf nach einem Schulwechsel besteht, bittet das Schulamt um Information. Ebenfalls bittet das Schulamt um Information zu angebotenen Sprachkursen und im Falle von Adressänderungen.

Zentraler Anlaufpunkt ist die Adresse: seiteneinsteiger@stadt-duisburg.de

Ehrenamtliche können den Prozess, schulpflichtige Kinder in Schulen unterzubringen zwar nicht beschleunigen, die Kinder und Jugendlichen jedoch durch vorbereitende Angebote unterstützen. Das Schulamt bzw. KI würde Materialien zur Verfügung stellen.

3. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) stellt die derzeitigen Möglichkeiten zur Betreuung von Vorschulkindern vor

Zwischen den Jahren 2014 und 2016 migrierten 14.800 Personen im Alter zwischen 0 und 21 Jahren nach Duisburg. Davon sind 1770 unter Dreijährige und 1300 Drei- bis



Protokoll FRDU

11. April 2017

Sechsjährige. Das Jugendamt reagiert mit einer Vergrößerung der Gruppen und mit geplanten Neubauten auf diese Entwicklung. Beispielsweise wurde die Gruppengröße des Projektes „Früh-Kids“ auf 400 erhöht.

Das KI hat primär koordinierende Aufgaben rund um die Neuzuwanderung und leitet Probleme oder offene Fragen an die entsprechenden Fachämter weiter.

Der Flüchtlingsrat möchte eine Bestandsaufnahme von Kindern erstellen, die kurz vor der Schulpflicht stehen. Hinweise können unter Angabe des Namens, Postleitzahl und Geburtsdatum an info@frdu.de geschickt werden. Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit dem KI festgelegt.

4. Kurzer Austausch aller Helfer zu aktuellen Themen

Für einen 15-Jährigen wird immer noch versucht, Erziehungsbeihilfe zu beantragen. Problem sind unklare Zuständigkeiten der Fachämter.

Einem afghanischen Geflüchteten droht die Abschiebung. Aktuell werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, dies zu verhindern.

Aus Sicht des Flüchtlingsrates können die strikten personellen Sparmaßnahmen durch die Haushaltssicherung nicht aufrecht gehalten werden. Unter dem Personalmangel leider sowohl die Betroffenen als auch die Mitarbeiter der Fachämter.

Wer die Arbeiten im Kirchenasyl unterstützen möchte, kann sich gerne bei Justus melden. Nach den Osterferien geht das Projekt mit dem Berufskolleg, in dem Schüler den Jugendlichen betreuen, weiter.

Aufgrund der Rechtslage wird es zu einer steigenden Zahl von Kirchenasyl kommen. Wer Kontakte zu Kirchen oder Gemeinden hat, kann sich gerne bei uns melden.

5. Verschiedenes

Für den Vortrag von Herrn Keßler über die Flüchtlingsabkommen der Europäischen Union am 8. Mai 2017, werden noch Helfer benötigt.

gez. Britta